Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1968)

Heft: 2

Artikel: Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 45bis : Ausübung der politischen

Rechte

Autor: Ammann, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEGR. 1871 / GRUPPE VORARLBERG DER NEUEN HELVETISCHEN GESELLSCHAFT

6900 BREGENZ / OSTERREICH / ARLBERGSTRASSE 66 24, Mai 1968

Herrn Dir. W. Stettler

Präsident des Schweizerverein im Fürstentum Liechtenstein

Postfach 9490 Vaduz

Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 45bis Ausübung der politischen Rechte

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Stettler,

ich danke Ihnen für die Stellungnahme vom 13. Mai 1968 in bezug auf das oben angeführte Thema. Sie werden wohl von Herrn Müller oder Herrn Baumgartner gehört haben, dass die Stellungnahme des Schweizervereins im Fürstentum Liechtenstein richtungweisend war für die Resolution, die anlässlich der Delegiertentagung in Wien einstimmig und einhellig angenommen wurde. Die Resolution geht dahin, dass Militärdienst leistende Schweizer Bürger während ihrer Dienstzeit in der Schweiz die Möglichkeit der Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Fragen haben sollen und im übrigen die Auslandschweizerkommission der NHG als Vernehmlassungs-Instanz anerkannt werden möchte. Ich persönlich erachte die Stellungnahme des Schweizervereins im Fürstentum Liechtenstein als sehr weise und ausgewogen und ich kann Ihnen zu diesem Geiste nur sehr herzlich gratulieren!

Mit besten Grüssen

E. Amorni

E. Ammann, Delegierter zur ASK